

Antrag 2023/II/Umw/1

Distrikt Harburg-Mitte

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Kennzeichnungspflicht für Pflanzen

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die Fraktion im Bundestag weiterleiten:

2 Bei Pflanzen, die zur Bepflanzung hiesiger Gärten oder Parks angeboten werden, muss an den
3 Verkaufsstellen auch angegeben werden, aus welcher Florenregionen sie stammen. Dies muss
4 für Gartencenter, Baumärkten oder online angebotene Pflanzen gelten.

5 **Begründung**

6 Von Neophyten geht ein starker negativer Einfluss auf die Biodiversität aus. Einheimische Ar-
7 ten können durch eingeschleppte Arten, die hier keine natürlichen Feinde haben, verdrängt
8 werden. Hier lebende Insekten und Kleinwirbeltiere, die auf einheimische Arten als Nahrungs-
9 quelle angewiesen sind, finden keine Nahrung mehr und müssen verschwinden.

10 Beim Verkauf von Pflanzen ist bisher nur vorgeschrieben, dass der botanische Name angegeben
11 wird. Nicht vorgeschrieben ist dagegen, aus welcher Florenregion sie kommen und daher in der
12 hiesigen Region als zu Neophyten werden können. Allein aus dem botanischen Namen können
13 das nur ausgebildete Botaniker erkennen.

14 Mit der einzuführenden Kennzeichnung hat auch der Normalbürger die Möglichkeit einhei-
15 mische Pflanzen, die die Biodiversität erhalten, fördern und verbessern, für seine Bepflanzung
16 auszuwählen.